BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bahnhofstr.12, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
RHEINGAU-TAUNUS

Kreistagsfraktion
Bahnhofstr. 12
65307 Bad Schwalbach
✆ 06124.12638
🖷 06124.720062
gruene-rtk-fr@online.de

Bad Schwalbach, den 07.04.2018

Nr 10/4

17/18

Antrag: Förderung der Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Willsch,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 08.05.2018.

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Flächen, die dem Kreis gehören, naturnah und insektenfreundlich bewirtschaftet werden.

Das bedeutet, dass

- auf mindestens der Hälfte der kreiseigenen und nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen geeignete Blühpflanzenmischungen eingebracht werden; die Pflanzenmischungen sind mit dem Imkerverein und dem Bund für Naturschutz (BUND) abzustimmen,
- auf öffentlichen Grünflächen bei Schnittfrequenz und Mähzeitpunkt eine angemessene Abwägung zwischen Nutzungsart (z.B. Spielwiese für Kinder) Nahrungsangebot für Insekten (Blühzeitpunkt) und Überwinterungsmöglichkeit für Insekten (Altgrasflächen) vorgenommen werden soll,
- auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wird.

2. Der Kreisausschuss wird gebeten mit dem Kreisbauernverband nach Möglichkeiten zu suchen,
    - verstärkt Blühstreifen anzulegen und die Nutzung von Ackerrandstreifen insektenfreundlich zu gestalten sowie
    - vermehrt Feldholzinseln und Heckenstreifen anzulegen.

Begründung

Etwa ein Drittel des gesamten Artenbestands heimischer Blühpflanzen hat seinen Verbreitungsgrad auf Wiesen. Das Schrumpfen der Wiesenflächen geht mit einem dramatischen Artenschwund einher – nicht nur an einheimischen Pflanzen, sondern in der Folge an Insekten und Vogelarten. Sie verlieren Nahrungsgrundlagen und Lebensraum. Öffentliche Grünflächen, die nach ökologischen Gesichtspunkten entwickelt und bewirtschaftet werden, wären ein Beitrag zum Erhalt des Lebensraums Wiese und ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

Blühpflanzenmischungen sind geeignet, über den gesamten Vegetationszyklus den Bienen und anderen bestäubenden Insekten ein Nahrungsangebot nach der Rapsblüte zu bieten.

Feldgehölze, zu denen auch sog. Feldholzinseln und größere Hecken gerechnet werden können, sind wertvolle Biotope unserer Kulturlandschaft. In der ausgeräumten und intensiv genutzten Agrarlandschaft sind Feldgehölze oftmals die letzten Rückzugsgebiete, in denen zahlreiche - auch in ihrem Bestand gefährdete - Tier- und Pflanzenarten einen idealen Lebensraum finden.

Durch die intensive Landbewirtschaftung ist aus der ehemals reizvollen und mosaikartigen Kulturlandschaft heute vielerorts eine artenarme und lebensfeindliche Agrarsteppe entstanden. In dieser großflächigen und monotonen Landschaft ist kein Platz mehr für z.B. Kornblume, Adonisröschen, Wildbienen, Feldhamster und Wachtel.

Feldgehölze können diesen gefährlichen Artenschwund aufhalten und eine Landschaft abwechslungsreich gestalten. Sie erfüllen gleichzeitig mehrere Funktionen. Im Naturhaushalt sind sie u. a. Nahrungsquelle, Schutz- und Deckungsraum, Brutstätte und Rückzugsgebiet für viele Arten. Überdies bereichern sie das Landschaftsbild und schützen landwirtschaftliche Nutzflächen vor Wind und Bodenabtrag.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Reichbauer

Ingrid Reichbauer
Fraktionsvorsitzende